

KOSEG

Kommission für soziale Einrichtungen
c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Tel. 041 228 51 37
koseg@lu.ch
www.disg.lu.ch/koseg

Bericht der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) für die Jahre 2010, 2011 und 2012

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung	3
3. Bericht zum Jahr 2010	5
4. Bericht zum Jahr 2011	10
5. Bericht zum Jahr 2012	13
6. Information zur Umsetzung des SEG- Planungsberichts	16

1. Einleitung

Dies ist der dritte Bericht der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG), welche per 1. Oktober 2007 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Die gesetzliche Grundlage der KOSEG bildet das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRL Nr. 894) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL Nr. 894b). Gemäss § 7 Abs.1d SEG hat die KOSEG dem Regierungsrat und den Gemeinden Bericht zu erstatten.

Die KOSEG verfügt über weit reichende Entscheidungskompetenzen und strategische Aufgaben, insbesondere Entscheide über die Anerkennung von sozialen Einrichtungen und die Erteilung der Leistungsaufträge. Darüber hinaus verfügt die Kommission über ein umfassendes Anhörungsrecht beim Erlass von Verordnungen, Kostenbeteiligungsbeschlüssen usw. durch den Regierungsrat. Die KOSEG ist paritätisch zusammengesetzt.

Im vorliegenden Bericht wird in drei Teilberichten erläutert, mit welchen Fragen sich die KOSEG in den Jahren 2010, 2011 und 2012 befasst hat. Zudem werden die wichtigsten Beschlüsse aufgeführt. Die Daten des Jahres 2010 wurden im SEG-Planungsbericht als Grundlage verwendet. Dieser umfassende Planungsbericht wurde im Jahr 2011 erstellt und im Sommer 2012 dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt. In einem vierten Teil wird speziell und in kurzer Form auf die Umsetzung des SEG-Planungsberichts vom 3. April 2012 eingegangen.

Dieser Bericht dient neu gleichzeitig dazu, der Parlamentarischen Kommission Gesellschaft, Arbeit, Soziales (GASK) periodisch über die Entwicklungen im SEG-Bereich zu informieren. Auf Seite 18 befindet sich eine zusammenfassende Tabelle.

2. Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung

Die KOSEG verfügt über folgende Hauptaufgaben:

- Sie erteilt, verweigert oder entzieht die Anerkennung einer sozialen Einrichtung im Kanton, auf die das Gesetz Anwendung findet.
- Sie kann den sozialen Einrichtungen Auflagen erteilen und sie beispielsweise zur Zusammenarbeit und Koordination, zur Aufnahme bestimmter Personen sowie zur Bereitstellung von Notfall- und Ausbildungsplätzen verpflichten.
- Sie erteilt der einzelnen sozialen Einrichtung mehrjährige Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Abänderungen der Leistungsaufträge.
- Sie entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über Fr. 250'000.--. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Investitionen.
- Sie nimmt Stellung zum Planungsbericht gemäss § 7 Abs. 1e SEG, der vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt werden muss.
- Sie nimmt nach Anhörung der sozialen Einrichtungen und der betroffenen Organisationen Stellung zu Entwürfen von Verordnungen, zu den Grundsätzen für die Ermittlung der Betriebskosten und Leistungspauschalen, weiter auch zu den für die Anerkennung der sozialen Einrichtungen massgebenden Qualitätskriterien und zur Höhe der Kostgeldsätze, des Selbstbehaltes der Gemeinden und der Kostenbeteiligung der erwachsenen Personen mit Behinderungen.
- Sie legt die Mindestanforderungen an die Betriebsstrukturen, das Qualitätsmanagement und den Qualitätsstandard der sozialen Einrichtungen in Weisungen fest.

Gemäss § 7 Abs. 3 SEG besteht die KOSEG aus acht Personen, und zwar aus je vier Vertretungen der Gemeinden und des Kantons. Eine Vertretung des Kantons führt den Vorsitz

und hat den Stichtagsbericht. Administrativ ist die KÖSEG dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstellt. Die Abteilung Soziale Einrichtungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG führt die Geschäftsstelle der Kommission und bereitet die Kommissionsgeschäfte vor.

3. Bericht zum Jahr 2010

Kommissionsmitglieder 2010

Die KOSEG erfuhr im Jahr 2010 zwei personelle Änderungen. Annelies Schmid-Schärli, Sozialvorsteherin Gemeinde Egolzwil ersetzte per 1. September 2010 Romy Odoni, Sozialvorsteherin Gemeinde Rain. Ausserdem trat Erwin Roos, Abteilungsleiter Controllingdienste, Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern per Ende 2010 aus der KOSEG, da er die Stelle als Departementssekretär des Gesundheits- und Sozialdepartements antrat.

- Irmgard Dürmüller Kohler, lic.iur., lic.phil., Gesundheits- und Sozialdepartement, Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Präsidentin
- Wendelin Hodel, Stadtmann Willisau, Vizepräsident
- Dr. Charles Vincent, Bildungs- und Kulturdepartement, Vorsteher Dienststelle Volksschulbildung
- Hugo Biedermann, Bereichsleiter IV-Stelle Luzern
- Erwin Roos, Finanzdepartement, Leiter Controllingdienste Dienststelle Finanzen (bis 31.12.2010).
- Romy Odoni, Sozialvorsteherin Gemeinde Rain (bis 31. August 2010)
- Annelies Schmid-Schärli, Sozialvorsteherin Gemeinde Egolzwil (ab 1. September 2010)
- Oskar Mathis, Sozialvorsteher Gemeinde Horw
- Bruno Schmidiger, Finanzdirektion der Stadt Luzern

Im Jahr 2010 fanden 7 Sitzungen der KOSEG statt (3. Februar 2010, 24. März 2010, 18. Mai 2010, 30. Juni 2010, 1. September 2010, 27. Oktober 2010 und 15. Dezember 2010). Drei Sitzungen wurden in Institutionen abgehalten (Kinderheim Titlisblick, café sowieso, Contenti), die restlichen Sitzungen fanden in der DISG statt.

Soziale Einrichtungen nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)

Gegenüber dem Jahr 2009 haben sich die Anzahl und die Zusammensetzung der sozialen Einrichtungen nach SEG nicht stark verändert. Im Jahr 2010 waren folgende Angebote gemäss SEG anerkannt (befristet bis 31.12.2011, also bis zum Ablauf des 4 jährigen Leistungsauftrags der KOSEG):

Bereich A: Kinder- und Jugendheime (17 Angebote)

- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, 6276 Hohenrain (siehe auch Bereich B)
- Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Chlosterbüel 9, 6170 Schüpfheim (siehe auch Bereich B)
- Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte, Rodteggstrasse 3, 6005 Luzern (siehe auch Bereich B)
- Heilpädagogisches Kinderheim Weidmatt, Weidring 1, 6110 Wolhusen (siehe SSBL im Bereich B)
- Schul- und Wohnzentrum, 6105 Schachen
- Mariazell, Sempacherstrasse 2, 6210 Sursee
- Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Utenbergstrasse 7, 6006 Luzern
- Kinderheim Hubelmatt, Moosmattstrasse 704d, 6005 Luzern
- Kinderheim Titlisblick, Wesemlinring 7, 6006 Luzern
- Wäsmeli, Sozialpädagogisches Wohnen, Kapuzinerweg 39, 6006 Luzern
- Stiftung für sozialtherapeutische Arbeit, Bildungsstätte Villa Erica, Bahnhofstrasse 22, 6244 Nebikon (siehe Bereich B)
- Wohnheim Dynamo, Diebold-Schilling-Strasse 16 A, 6004 Luzern
- Wohnheim Ufwind, Sparrenhüsli, 6206 Neuenkirch
- Jugenddorf, Bad Knutwil, 6213 Knutwil
- Therapieheim Sonnenblick, Sonnhaldenstrasse 3, 6047 Kastanienbaum

- Fachstelle Kinderbetreuung, Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz, Ulmenstrasse 16, 6003 Luzern
- Raphaela Haus für Frauen und Kinder, Matthofring 1, 6014 Luzern (siehe Bereich C) (neue Bezeichnung seit 2012: Novizonte)

Bereich B: Einrichtungen für behinderte Erwachsene (19 Angebote)

- Stiftung Brändi, Horwerstrasse 123, 6011 Kriens
- Stiftung für Schwerbehinderte SSBL, Amtshaus Rathausen, 6032 Emmen (siehe Weidmatt im Bereich A)
- Traversa (ehemals Hilfsverein für Psychischkranke des Kantons Luzern), Schlosstrasse 1, 6005 Luzern
- Stiftung Rodtegg für Körperbehinderte, Rodteggstrasse 3, 6005 Luzern (siehe Bereich A)
- Verein Interessengemeinschaft Arbeit (IG Arbeit), Unterlachenstrasse 12, Postfach, 6000 Luzern 12
- Verein für Christliche Wohngemeinschaften Reussbühl, Ruopigenplatz 2, 6015 Reussbühl (seit 2012 neue Bezeichnung: Novizonte)
- Contenti, Gibraltarstrasse 14, Postfach 7146, 6000 Luzern 7
- Wärbrogg, Geschützte Werkstatt, Alpenquai 4, 6005 Luzern
- Stiftung für sozialtherapeutische Arbeit Villa Erica, Beschäftigungswerkstätte, Egolzwilerstrasse 8, 6244 Nebikon
- Stiftung zur Förderung der Lebensqualität Schwerstbehinderter, Wohngemeinschaft Fluematt, Postfach 104, 6252 Dagmersellen
- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, 6276 Hohenrain (siehe auch Bereich A)
- Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Chlosterbüel 9, 6170 Schüpfheim (siehe auch Bereich A)
- Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz, Wesemlinrain 3c, 6006 Luzern
- BiWo Langnau, Therapeutische Wohngemeinschaft, Feld 1, 6262 Langnau b. Reiden
- Atelier für Behinderte und Sehbehinderte, Allmendstrasse 5, 6048 Horw
- Blinden-Fürsorge Innerschweiz, Kantonsstrasse 2, 6048 Horw
- café sowieso, Wesemlinstrasse 3a, 6006 Luzern
- Wohnheim Lindenfeld, Lindenheimweg 2, 6032 Emmen
- Wohnheim Sonnegarte, Tundwilerweg 6, 4915 St. Urban

Bereich C: Suchttherapeutische Einrichtungen (2 Angebote)

- Neuhof – Therapeutische Gemeinschaft, Erlenstrasse 102, 6020 Emmenbrücke und Raphaela Haus für Frauen und Kinder, Matthofring 1, 6014 Luzern (seit 2012 neue Bezeichnung: Novizonte)
- Drogen Forum Innerschweiz DFI, Rankhofstrasse 3, Postfach, 6000 Luzern 6 (seit 2012 neue Bezeichnung Akzent Suchttherapie und Prävention)

Insgesamt hatten 32 (Stand Ende 2010) Einrichtungen einen Leistungsauftrag nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) der KOSEG. Das Angebot an Heimplätzen im Kanton Luzern ist sehr vielfältig. In den Teilberichten 2011 und 2012 wird auf eine weitere Auf-
führung dieser Einrichtungen verzichtet.

Die KOSEG diskutierte im Jahr 2010 u.a. folgende Themen und fasste folgende Beschlüsse:

Ergänzungen Leistungsaufträge und Angebotserweiterungen im Kinder- und Jugendbereich (A)

Im Kinder- und Jugendbereich fand bereits im Jahr 2009 ein erneuter Ausbau statt (Jugenddorf Knutwil, Wäsmeli, Fachstelle Kinderbetreuung). Im Berichtsjahr wurde das Angebot um 2 Plätze externes Wohnen im **Wohnheim Dynamo, Luzern**, ausgebaut (Progressionsstufe).

Ausserdem wurden auf Wunsch der Gemeinden die 4 Kinderplätze im **Haus Raphaela** anerkannt und werden somit nach SEG finanziert. Die Anspruchsgruppe im Novizonte wurde also erweitert. Diese Plätze stehen ausschliesslich Kindern von Müttern, welche ihrerseits im Haus Raphaela wohnen, zur Verfügung.

Während des Jahres 2010 mussten einige Leistungsaufträge geringfügig ergänzt oder korrigiert werden, u.a. der Leistungsauftrag der **Fachstelle Kinderbetreuung, Luzern**. Dieser wurde um eine Formulierung erweitert.

Ergänzungen Leistungsaufträge und Angebotserweiterungen im Bereich Menschen mit einer Behinderung (B)

Die Anspruchsgruppe im **Neuhof** (Bereich C) wurde **auf Menschen mit einer psychischen Behinderung (Bereich B) erweitert (ca. 4 Plätze)**.

Ausserdem anerkannte die KOSEG **6 neue Plätze per Sommer 2011 der Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL)** in Rathausen und änderte per Ende 2011/Anfang 2012 die Zielgruppe bei 4 Plätzen. Die **4 bestehenden Plätze (Tarif I) werden in Intensivplätze (höherer Tarif II) für Personen mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf umgewandelt**. Gleichzeitig kommt es im Wohnheim Wisstanne zu einem sukzessiven Abbau von sechs Plätzen, aufgrund der Umwandlung von Zweierzimmern in Einerzimmer. Entsprechend wurden die Leistungsaufträge dieser Einrichtungen ergänzt.

Bauprojekte - Anerkennung gemäss § 18 Abs. 2 SEV

Die KOSEG hat laut Aufgabenkatalog über die Anerkennung von Investition mit Folgekosten über Fr. 250'000.-- zu entscheiden. Die Gesuch stellende Einrichtung hat den Nachweis zu erbringen, dass für die Investition ein Bedarf besteht, das Projekt kostengünstig und wirtschaftlich und die Finanzierung gesichert ist. Die Dienststelle Immobilien ist zuständig für die baufachliche Beurteilung ab einer Investitionshöhe von Fr. 100'000.--.

Die KOSEG befasste sich mit einem Gesuch des **Kinderheims Titlisblick**. Die KOSEG anerkannte zwar die Notwendigkeit des Anbaus und der Sanierung im Sinne eines Grundsatzentscheidens. Da die durch das SEG zu finanzierende Tagespauschale bereits sehr hoch war, bestand sie darauf, dass die Höhe der Pauschale beibehalten und wegen des Bauprojekts nicht erhöht wird. Das definitive Baugesuch müsse danach nochmals von der KOSEG genehmigt werden.

Die KOSEG beschloss, den Antrag der **Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL)** auf Finanzierung der neuen Brücke in Rathausen nicht zu genehmigen. Sie war der Meinung, dass die Beteiligung und das Interesse der SSBL nicht im Ausmass der geforderten Beteiligung gegeben seien. Die Aufteilung mit den anderen Kostenträgern und die Erhöhung der SEG-Leistungspauschale aufgrund der Folgekosten seien deshalb nicht angemessen. Die KOSEG verlangte die Prüfung durch ein Perimeter-Verfahren. Die SSBL reichte darauf eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein.

Dem Gesuch der **Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL)** für den Umbau des Wohnheims Wisstanne in Wolhusen stimmte die KOSEG in Form eines Grundsatzentscheidens zu (Umbau der Zweierzimmer in Einerzimmer und weitere Anpassungen).

Die **Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL)** erhielt die Zustimmung der KOSEG für die Errichtung von provisorischen Pavillons zur Realisierung von zusätzlichen Wohnplätzen in Rathausen.

Das Gesuch der **Stiftung Brändi** zur Sanierung von Küche und Restaurant im AWB Horw wurde gutgeheissen. Die Sanierung würde ohne Erhöhung der SEG-Pauschale erfolgen, da die Stiftung Brändi die Investitionskosten vollumfänglich aus Spenden aufbringen würde.

Erlassene Weisungen für SEG-Einrichtungen

Im Jahr 2010 erliess die KOSEG folgende Weisungen:

- Weisung zu den "Aufbewahrungsfristen von Akten der nach dem SEG anerkannten sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern" (Hinweis: wurde 2011 überarbeitet)
- Weisung zur Aufsicht, Qualitätssicherung und -entwicklung in den sozialen Einrichtungen (gültig per 1. Januar 2011).

Kenntnisnahmen und Stellungnahmen

Sowohl der Bericht zu den Qualitätsgesprächen mit den sozialen Einrichtungen 2009 als auch der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe "Überprüfung und Ergänzung des Angebots für Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten" wurde 2010 von der KOSEG zur Kenntnis genommen. Die KOSEG wurde zudem über verschiedene personelle Änderungen auf Direktions- bzw. Leitungsebene in den sozialen Einrichtungen informiert. Auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Planungsliste für Schwerstbehinderte wurden zur Kenntnis genommen.

Weiter hat die KOSEG positiv Stellung genommen betr. Prüfung der Kantonalisierung des Heilpädagogischen Kinderheims Weidmatt, Wolhusen. Auch hiess die KOSEG den Entwurf des KOSEG Berichts 2009 mit einigen Ergänzungen gut.

Verwaltungsbeschwerde im Zusammenhang mit einem Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung im Einzelfall

Gegen eine Verfügung der DISG wurde Verwaltungsbeschwerde an die KOSEG erhoben. Die DISG lehnte durch Verfügung das Gesuch um eine Kostenübernahmegarantie mit der Begründung ab, dass gestützt auf das SEG nur Platzierungen in SEG-anerkannten Einrichtungen bzw. in einem IVSE-anerkannten ausserkantonalen Angebot finanziert werden können. Die Verfügung der DISG wurde bestätigt und die Verwaltungsbeschwerde durch die KOSEG abgewiesen. Die KOSEG sieht es zudem nicht als eine ihrer zentralen Aufgaben an, über Einzelplatzierung in nicht anerkannten Einrichtungen zu entscheiden und wird auf allfällige Gesuche in Zukunft nicht eintreten.

Luzerner Behindertenkonzept nach IFEG

Die KOSEG diskutierte 2010 den Entwurf des Konzepts des Kantons Luzern zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss Art. 10 IFEG (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen). Zudem hatten die KOSEG-Mitglieder und sämtliche Departemente, Gemeinden, Einrichtungen und Vereinigungen die Möglichkeit im Rahmen der breitangelegten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Das Konzept wurde im Herbst 2010 durch den Regierungsrat dem Bundesrat eingereicht und wenig später genehmigt.

Planungsbericht SEG

Die KOSEG diskutierte das vorgeschlagene Vorgehen der DISG zur Erstellung des SEG-Planungsberichts. Die Daten des Jahres 2010 sollen die Basis der Planung bilden. Die KOSEG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr beauftragten Arbeitsgruppe Planungsliste für Schwerstbehinderte in die Planung einfließen.

Schnittstellenproblem: Alter und Behinderung

Die KOSEG erkannte die Bedeutung dieser Schnittstelle und diskutierte die verschiedenen Aspekte dieser Problematik. Sie beschloss, momentan nichts zu unternehmen, sondern die Ergebnisse der Grundlagenarbeiten des Planungsberichts SEG abzuwarten.

Ablehnung eines Antrags auf Defizitübernahme

Ein Kinderheim stellte den Antrag auf Defizitübernahme. Da das vorgeschlagene Vorgehen des Kinderheims systemfremd wäre, wurde dieser Antrag von der KOSEG abgelehnt.

Verschiedene Themen

Die KOSEG hat sich mit weiteren Themen beschäftigt, welche nachfolgend stichwortartig aufgeführt sind (Auswahl):

- Weitere Handhabung betr. kalkulatorischer Mietkosten nach § 21 d SEV (Kostenmiete).
- IVSE: Neue Regelung betr. Zuständigkeiten (Wohnsitzfragen im Bereich B).
- Jahresabschluss SEG 2009, Budgetierung der DISG bzw. des GSD betr. Leistungsvereinbarungen 2011 sowie Übersicht über SEG-Pauschalen / IVSE-Pauschalen.
- Regierungsratsbeschluss betr. Vertrag des Kantons Luzern mit dem Bundesamt für Justiz
- Erfolgte Bauabnahmen durch die IMMO und die DISG in Hitzkirch (Stiftung SSBL) und Sursee (Stiftung Brändi).
- Zusammenarbeit der KOSEG mit der Heimkonferenz Kanton Luzern (HKL) und der IG Trägerschaften (IGT).
- Auswirkungen der Kantonalisierung der Sonderschulen.
- Übersicht über die Kostgelder in Sozialpädagogischen und Sonderschul-Heimen in ausgewählten Kantonen
- Richtlinien zur Aufsicht in den sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern (Stand der Arbeiten).
- Missbräuche in Heimen (Aufnahme der Arbeiten der Arbeitsgruppe).
- Vorgaben zur Rechnungsstellung (Swiss GAAP FER).
- Praktikums- und Ausbildungsplätze in SEG-Einrichtungen.
- Auflösung des Vereins Christliche Wohngemeinschaft, Reussbühl.
- Projekt Balance der Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL)
- Projekt Wisstanne Intensivbetreuung der Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL).
usw.

4. Bericht zum Jahr 2011

Kommissionsmitglieder und Sitzungen 2011

Für den infolge Stellenwechsels per Ende Dezember 2010 aus der KOSEG ausgetretenen Erwin Roos, Abteilungsleiter Controllingdienste, Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern, ist per 1.1.2011 sein Nachfolger bei der Dienststelle Finanzen, Philipp Stadelmann, in die KOSEG gewählt worden.

Auf die neue Legislaturperiode 2011 - 2015 wurde zudem Donald Locher, Direktor IV-Stelle Luzern per 1. Juli 2011 als Nachfolger von Hugo Biedermann, welcher in Pension ging, in die KOSEG gewählt.

- Irmgard Dürmüller Kohler, lic.iur., lic.phil., Gesundheits- und Sozialdepartement, Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Präsidentin
- Wendelin Hodel, Stadttammann Willisau, Vizepräsident
- Dr. Charles Vincent, Bildungs- und Kulturdepartement, Vorsteher Dienststelle Volksschulbildung
- Hugo Biedermann, Bereichsleiter IV-Stelle Luzern (bis 30. Juni 2011)
- Donald Locher, Direktor IV-Stelle Luzern (neu ab 1. Juli 2011)
- Philipp Stadelmann, Finanzdepartement, Leiter Controllingdienste Dienststelle Finanzen (neu ab 1. Januar 2011).
- Annelies Schmid-Schärli, Sozialvorsteherin Gemeinde Egolzwil
- Oskar Mathis, Sozialvorsteher Gemeinde Horw
- Bruno Schmidiger, Finanzdirektion der Stadt Luzern

Im Jahr 2011 fanden 7 Sitzungen der KOSEG statt (16. Februar 2011, 16. März 2011, 25. Mai 2011, 7. September 2011, 19. Oktober 2011, 18. November 2011, 14. Dezember 2011). 2 Sitzungen fanden in Institutionen statt (Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Schüpfheim und Stiftung für Schwerbehinderte SSBL, Rathausen).

Die KOSEG diskutierte 2011 u.a. folgende Themen und fasste folgende Beschlüsse:

Ergänzungen Leistungsaufträge und Angebotserweiterungen im Kinder- und Jugendbereich (A) sowie im Bereich Menschen mit einer Behinderung (B) – neue Leistungsaufträge 2012 bis 2015

Im Jahr 2011 wurden keine entsprechenden Beschlüsse im Bereich A gefasst. Die neuen Leistungsaufträge für die Periode 2012 bis 2015 wurden auf dem aktuellen Stand erteilt. Im Bereich B hat die KOSEG einen Antrag der Stiftung Brändi für zusätzliche Werkstatt und Wohnplätze (Realisierung im Jahr 2011) abgelehnt mit der Begründung, dass der finanzielle Handlungsspielraum für zusätzliche Angebote in der Leistungsperiode 2011 fehle. Bei der Ausstellung der neuen Leistungsaufträge 2012 bis 2015 im Bereich B wurde versucht, im Hinblick auf den Planungsbericht SEG die Platz-Kontingente nicht zu tief zu halten, damit ein allfällig bewilligter Platzausbau realisiert werden konnte. So wurden beispielsweise **im Leistungsauftrag der Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL) die dringend benötigten Wohnplätze für Menschen mit schweren und Mehrfach-Behinderungen bereits aufgenommen (21 Plätze)**, obwohl diese neuen Angebote erst einige Jahre später realisiert werden können.

Mehreren Einrichtungen, welche einen Antrag um Anerkennung nach SEG stellen wollten, hat die KOSEG schriftlich mitgeteilt, dass im Moment keine Möglichkeit bestehe, eine solche Anerkennung zu erlangen. Folgende Einrichtungen wurden angeschrieben: Caritas (Berginsätze), Stiftung Integration Emmental, Projekt „irgendwie anders“ und Stiftung pro Integral.

Finanzieller Handlungsspielraum: Gespräch mit Regierungsrat Guido Graf und Schreiben an die Gesamregierung

Die KOSEG hat sich mit dem Jahresabschluss SEG 2010 und mit der Budgetierung 2012 auseinandergesetzt und musste den engen finanziellen Rahmen zur Kenntnis nehmen. Der teilweise Wegfall der Hilflosen-Entschädigung bei behinderten Kindern in sozialen Einrichtungen wurde mit Besorgnis registriert, da sich dies sehr negativ auf die Budgetsituation auswirken würde (Wegfall von Einnahmen der Invalidenversicherung).

Die effektive Realisierung von Plätzen ist jeweils nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Die entsprechende Leistungsvereinbarung wird jährlich zwischen den Einrichtungen und dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) ausgehandelt. Dies kann dazu führen, dass die KOSEG zwar im Leistungsauftrag eine höhere Anzahl Plätze in Auftrag gegeben hat (Kontingent), die Einrichtung jedoch aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel (Leistungsvereinbarung mit dem GSD) den Ausbau nicht im beauftragten Umfang umsetzen kann. Diesen Umstand hat die KOSEG mit dem Departementsvorsteher, Regierungsrat Guido Graf, diskutiert. Zudem hat die KOSEG ihre grosse Sorge betr. fehlendem finanziellen Handlungsspielraum bei der Gesamregierung schriftlich deponiert.

Bauprojekte - Anerkennung gemäss § 18 Abs. 2 SEV

In der Berichtsperiode 2011 wurden lediglich zwei Beschlüsse betr. Investitionen gefasst. Einerseits reichte die **Stiftung Brändi** ein Gesuch zum Kauf einer Liegenschaft ein, andererseits hat die **Stiftung rodtegg** die Erneuerung der Liftanlagen geplant. Beide Gesuche wurden bewilligt.

Im Jahr 2011 wurde durch die **Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL)** das Projekt „Balance“ eingereicht. Ein Grundsatzentscheid dazu wurde im Jahr 2011 noch nicht gefällt.

Erlassene Weisungen für SEG-Einrichtungen

Die KOSEG genehmigte die zweite, überarbeitete Version der Weisung zur Aufbewahrung und Archivierung von Akten der nach dem SEG anerkannten sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern per 1. April 2011. Diese wurde per 1. Juni 2011 aufgrund einer Intervention des Staatsarchivs und entsprechenden Gesprächen nochmals angepasst (Die Aufbewahrungspflicht liess die KOSEG bei 30 Jahren stehen. Auf die Anonymisierung des Sampels wird verzichtet, die namentliche Erfassung in den Verzeichnungssystemen wurde weggelassen.).

Kenntnisnahmen und Stellungnahmen

Die KOSEG hat vom Bericht "Tätigkeit der Arbeitsgruppe 'Planungsliste für Personen mit schweren Behinderungen' im Jahr 2010" vom Mai 2011 Kenntnis genommen. Zudem wurde sie über den Zwischenstands im Projekt „Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 bis 1970“ informiert. Die Mitarbeit der DISG an einer Fachtagung vom 6. Mai 2011 zum Thema Prävention von sexuellem und körperlichem Missbrauch wurde durch die KOSEG begrüsst.

Planungsbericht SEG des Regierungsrates

Die KOSEG hat von der umfangreichen Auswertung der Vernehmlassung zum Planungsbericht SEG vom 9. November 2011 zustimmend Kenntnis genommen. Der Planungsbericht des Regierungsrates wurde daraufhin angepasst. Die Endfassung des regierungsrätlichen Berichts vom 3. April 2012 wurde am 19. Juni 2012 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verschiedene Themen

Die KOSEG hat sich mit weiteren Themen beschäftigt, welche nachfolgend stichwortartig aufgeführt sind (Auswahl):

- Im Ausland platzierte Jugendliche (Namibia, Schiff Salomon). Ablehnung der Kosten nach SEG.

- Erweiterungsmöglichkeiten von Traversa im Bereich "Wohnen mit Assistenz".
- Urteil des Verwaltungsgerichts zur Finanzierung der Brücke Rathausen (Stiftung für Schwerbehinderte SBBL).
- Situation betr. Annuitätenschulden von SEG-Einrichtungen (Pensionskasse).
- Anstellung von Personen mit Teil-Renten in Werkstätten.
usw.

5. Bericht zum Jahr 2012

Kommissionsmitglieder und Sitzungen 2012

Die Zusammensetzung der KOSEG blieb gegenüber dem Jahr 2011 unverändert:

Im Jahr 2012 fanden 8 Sitzungen der KOSEG statt (25. Januar 2012, 18. April 2012, 30. Mai 2012, 27. Juni 2012, 19. September 2012, 17. Oktober 2012, 14. November 2012 und 12. Dezember 2012). 3 Sitzungen fanden in Institutionen statt (Blindenfürsorgeverein Innerschweiz, Horw, Stiftung für Schwerbehinderte SSBL, Emmen, WÄSMELI, Sozialpädagogisches Wohnen für Kinder und Jugendliche, Luzern).

Die KOSEG diskutierte 2012 u.a. folgende Themen und fasste folgende Beschlüsse, welche alle im Sinne der Umsetzung des SEG-Planungsberichts waren (siehe Seite 16, Punkt 6):

Ergänzungen Leistungsaufträge und Angebotserweiterungen im Kinder- und Jugendbereich (A)

Die Leistungsaufträge 2012 bis 2015 der Einrichtungen **Wäsmeli, Fachstelle Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg** wurden im Jahr 2012 im Sinne des SEG-Planungsberichts ergänzt mit je einem beschränkten **Kontingent an 5 Einsätzen für sozialpädagogische Familienarbeit**. Präventive und familienunterstützende Massnahmen sollen dadurch gefördert werden (Abklärung von Erziehungskompetenzen, Vermeidung von stationären Platzierungen oder schnellere Rückplatzierung). Die Abgeltung solcher Leistungen erfolgt im Sinne einer Prüfung allerdings erst ab dem Jahr 2013. Ist das System erfolgreich, wird die DISG einen Antrag um Erweiterung der Kontingente und um Aufnahme dieser Angebote ins SEG stellen.

Der Leistungsauftrag des **Jugenddorfs Knutwil** wurde ebenfalls ergänzt. Neu ist in (wenigen) Einzelfällen die **Übergangsfinanzierung von ca. 2 - 6 Monaten für die Schliessung von schulischen Lücken und zur Berufsvorbereitung für Jugendliche (ca. 2 Plätze pro Jahr nach Bedarf)** möglich. Zudem wurde die **Stiftung für sozialtherapeutische Arbeit Villa Erica beauftragt, vier weitere Plätze für geschützte Ausbildungsplätze oder Berufsvorbereitung** zur Verfügung zu stellen. Damit sollen Angebotslücken für Jugendliche mit psychischer Beeinträchtigung, Verhaltensauffälligkeiten und fehlender Berufsreife über das SEG geschlossen werden. Voraussetzung sind ablehnende Entscheide der Dienststelle Volksschulbildung zur Sonderschulung oder berufliche Massnahmen durch die Invalidenversicherung (IV).

Ergänzungen Leistungsaufträge und Angebotserweiterungen im Bereich Menschen mit einer Behinderung (B)

Die **Wärchbrogg** erhielt einen neuen Leistungsauftrag 2012 bis 2015. Die neuen **5 Plätze für 10 Personen im "Quartierlädeli"** konnten ohne zusätzliche Erhöhung der Leistungs-pauschale realisiert werden.

Eine Ergänzung des Leistungsauftrags wurde bei der **rodtegg** vorgenommen in Form einer Erhöhung um **1 Wohnplatz mit Beschäftigung** Bereich B. Gleichzeitig wurden **6 Plätze für Jugendliche in Plätze für Erwachsene inkl. Beschäftigung umgewandelt**. Zudem wurde **Novizontes (ehemals CWG)** Leistungsauftrag 2012 - 2015 um dringend benötigte **4 Tagesstrukturplätze** (Beschäftigung B) erweitert.

Anpassung des Beitragsbeschlusses

Die KOSEG hatte zur geplanten Änderung des Beitragsbeschlusses und damit die Anpassung der Höhe der Kostenbeteiligungen nach § 5 Beitragsbeschlusses per 1. Januar 2013 zustimmend Stellung genommen. Die Kostenbeteiligungen von Personen mit Behinderungen in Wohnheimen wurden um je Fr. 1.-- pro Tag erhöht.

Erlassene Weisungen für SEG-Einrichtungen

Im Jahr 2011 erliess die KOSEG folgende Weisungen:

Die Spendenreglemente, über welche alle SEG-Einrichtungen waren auf vier Jahre befristet. Die KOSEG hat beschlossen, sämtliche Spendenreglemente unbefristet zu genehmigen. Wesentliche Änderungen müssten die Einrichtungen von der KOSEG bewilligen lassen.

Weiter hat die KOSEG allen Einrichtungen im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderungen mitgeteilt, dass die Einrichtungen den Leitfaden der INSOS zur Prävention und zum professionellen Umgang mit Gewalt in Institutionen für Menschen mit Behinderung und die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen befolgen und umsetzen müssen.

Kenntnisnahmen und Stellungnahmen

Die KOSEG hat den Bericht der DISG über die Wahrnehmung der Aufsicht in sozialen Einrichtungen im Jahr 2011 genehmigt. Ebenfalls hat sie den positiven Bericht von Beatrice Kronenberg, Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik, über die Qualitätssicherung im Kanton Luzern zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht wurde im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Heimwesens im Kanton Luzern (Jahre 1930 bis 1970) von der DISG in Auftrag gegeben. Die KOSEG hat der DISG den Auftrag erteilt, die im Bericht empfohlenen Massnahmen zu prüfen und der der KOSEG innert Jahresfrist (2013) eine Rückmeldung zu geben.

Arbeitsgruppe Planungsliste

Die KOSEG nahm mit mehreren Personen an der Veranstaltung der Arbeitsgruppe Planungsliste für Schwerstbehinderte teil und nahm Kenntnis von der nach wie vor angespannten Situation aufgrund der Knappheit der zur Verfügung stehenden Wohn- und Tagesplätze. Die Mitarbeitenden der Abteilung soziale Einrichtungen konnten die KOSEG zuvor an einer Sitzung über den teilweise äusserst schwierigen und aufwendigen Pflege- und Betreuungsbedarf von einzelnen Menschen mit Behinderungen und Gefährdung der Mitarbeitenden (Gewalt durch Betreute) informieren. Auch ein spezieller Einzelfall wurde in der KOSEG besprochen.

Qualitätssicherung in den Einrichtungen

Die KOSEG hat sich an einer Retraite und an einer weiteren Sitzung intensiv mit dem Thema Qualitätssicherung in den Einrichtungen und der Wahrnehmung der Aufsicht durch die DISG befasst. Sie liess sich einerseits durch die Mitarbeitenden der Abteilung soziale Einrichtungen der DISG und andererseits durch die Leitungspersonen des Kinderheims Wäsmeli (Luzern) und der Blinden-Fürsorge Innerschweiz (Horw) über die Systematik und den zu leistenden Aufwand informieren.

Planungsbericht SEG

Der Planungsbericht beinhaltet eine umfangreiche Anzahl von Massnahmen, welche geprüft werden müssen. Da aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen nicht alle Massnahmen gleichzeitig in Angriff genommen werden können, hat die DISG eine Prioritätenliste erstellt. Die KOSEG hat von der Prioritätenliste Kenntnis genommen (vgl. Seite 16ff.).

Verschiedene Themen

Die KOSEG hat sich mit weiteren Themen beschäftigt, welche nachfolgend stichwortartig aufgeführt sind (Auswahl):

- Jahresabschluss 2011 und Budgetentwicklung 2010 - 2016.
- Verschuldungssituation der Einrichtungen SEG.

- Klärung Standortfrage Akzent Suchttherapie und Prävention (ehemals Drogen Forum Innerschweiz DFI)
- Änderung kantonales Konzept für die Sonderschulung, Finanzierung und Berufsbildung im Übergang vom 16. bis 20. Altersjahr usw.

6. Informationen zur Umsetzung des SEG-Planungsberichts vom 3. April 2012 (Stand 17. April 2013)

Generelle Informationen

Der Planungsbericht der Regierung wurde am 19. Juni 2012 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Zum Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG überwies der Kantonsrat folgende Bemerkung an den Regierungsrat: "Ein Ausbau des SEG-Angebotes für verhaltensauffällige und schwersterziehbare Kinder und Jugendliche ist dringlicher vorzuziehen, als dies im Planungsbericht vorgesehen ist."

Eine zentrale Forderung im Bericht ist eine rollende und vorausschauende Planung. Neben den Angebotsveränderungen (z.B. Platzausbau) verlangt der Bericht in Form von Massnahmen eine umfangreiche Anzahl von Abklärungen. Ein Teil dieser Massnahmen konnten bereits kurz nach Verabschiedung des Berichts in Angriff genommen werden (z.B. Klärung Schnittstelle Pflegeheime – SEG-Einrichtungen). Andere Massnahmen können nur geprüft werden, wenn die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. verschiedene Teilprojekte). Die Bedarfsschätzung wurde auch in der KOSEG eingehend besprochen. Zur Umsetzung der Angebotserweiterungen benötigen die sozialen Einrichtungen nebst der kostendeckenden Leistungsabgeltung auch über genügend personelle Ressourcen und die notwendige Infrastruktur. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, können die Angebotserweiterungen nicht realisiert werden. Sowohl bei den Angebotsanpassungen als auch bei der Prüfung der Massnahmen ist somit nur ein schrittweises Vorgehen realistisch.

Angebotsveränderungen im Bereich A (Einrichtungen für Kinder und Jugendliche)

Betreffend die vom Kantonsrat geforderten **Angebote für verhaltensauffällige und schwersterziehbare Kinder und Jugendliche** arbeitet die DISG eng mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) zusammen. Innerhalb der bestehenden Kontingente an Sonderschul- und Internatsplätzen konnte die **Lücke bereits punktuell geschlossen** werden. Allerdings ist aktuell ein noch höherer Bedarf zu erkennen, weshalb auch geplant ist, vermehrt auf Platzierungen in Fachpflegefamilien zurückzugreifen (vgl. z.B. neu geplantes Angebot der Stiftung Integration Emmental mit Standort Escholzmatt).

Die im Planungsbericht geforderte **Ausweitung der Familienplätze** um weitere **mindestens 21 Plätze** konnte in Zusammenarbeit mit der **Fachstelle Kinderbetreuung** bereits in die Wege geleitet werden. Die Einrichtung verfügt über die entsprechenden Kontingente im Leistungsauftrag. Die Realisierung erfolgt auch hier schrittweise, da die Fachpflegefamilien zuerst rekrutiert und geschult werden müssen. Zudem laufen Gespräche mit dem Jugenddorf für die Entwicklung von bedarfsorientierten Einzellösungen, da aufgrund gruppendynamischer Effekte von der Schaffung einer ganzen Wohngruppe für stark verhaltensauffällige Jugendliche eher abgesehen wird.

Drei Einrichtungen haben ergänzte Leistungsaufträge ab dem Jahr 2013 erhalten. Im Sinne des im Planungsbericht geforderten Umdenkens (Bedarfsorientierung statt Angebotsorientierung) wurden den Einrichtungen **Wäsmeli, Fachstelle Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg beschränkte Kontingente an je 5 Einsätzen für sozialpädagogische Familienarbeit** gewährt. Präventive und familienunterstützende Massnahmen sollen gefördert werden (Vermeidung von stationären Platzierungen oder schnellere Rückplatzierung). Wichtig ist dabei der Ansatz der Sozialraumorientierung. Der Erfolg dieser Massnahmen wird laufend ausgewertet. Die Ergebnisse werden in die weitere, rollende Planung einfließen. Schwerpunkt mässig steht in den nächsten Jahren bekanntlich nicht ein Ausbau an stationären Plätzen im Vordergrund, sondern die Umsetzung des Paradigma-Wechsels.

Angebotsveränderungen im Bereich B

Im Bereich der Werkstätten ist gemäss Planungsbericht (Datenbasis 2010) von einem Bedarf bis ins Jahr 2020 von zusätzlichen 90-120 Plätzen auszugehen, wobei etwa 40-50 Plätze für Menschen mit geistiger und 50-70 Plätze für Betroffene mit psychischer Behinderung vorzusehen sind. Für Personen mit körperlicher bzw. sinnesbedingter Behinderung braucht es keine weiteren Werkstattplätze, da ein rechter Teil der bestehenden Plätze noch durch Ausserkantonale (Personen aus anderen Kantonen) genutzt wird. Bei den Wohnplätzen werden gemäss Planungsbericht ca. 50-60 zusätzlich benötigt. Diese sind ebenfalls auf die Gruppen geistige (40-50 inklusive 5 bisher von Menschen mit Sinnesbehinderung genutzten Plätzen) bzw. psychische Behinderung (10-15) aufzuteilen. Im Bereich der körperlichen bzw. Sinnesbehinderung braucht es keine weiteren Plätze, bei letzteren können allenfalls einzelne bestehende Plätze für Menschen mit geistiger Behinderung umgenutzt werden. Bei der externen Beschäftigung bzw. bei den Tagesplätzen wird von einem zusätzlichen Bedarf von 50-60 Plätzen ausgegangen, welche vorwiegend im Bereich geistiger bzw. psychischer oder mehrfacher Behinderung benötigt werden.

Im Bereich Werkstattplätze konnten mit der **Stiftung Brändi, der IG Arbeit und der Wärbrogg** bereits für den neuen **Leistungsauftrag 2012 bis 2015 höhere Maximal-Kontingente** vereinbart werden. Mit sämtlichen Einrichtungen im Werkstattbereich finden laufend Gespräche statt. Im Bereich Wohnen und Tagesplätze konnten schon im Jahr 2011 weitere **17 Wohnplätze bei der Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL), im Wohnheim Sonnegarte und bei Novizonte** geschaffen werden. 21 zusätzliche Wohnplätze wurden im Leistungsauftrag der KOSEG aufgenommen und werden im Rahmen des Projekts "Balance" der Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL) realisiert werden können (im Laufe der Jahre 2016 oder 2017). **Novizonte** realisiert im Jahr 2013 zudem zusätzliche **4 Tagesplätze für Schwerstbehinderte, die rodtegg** in den Jahren 2012-2014 insgesamt **6 Plätze für Erwachsene mit schwerer Mehrfachbehinderung und hohem Pflegebedarf**.

Umsetzung der Massnahmen

Im Jahr 2013 werden in Arbeitsgruppen die untenstehenden Themen bearbeitet. Ziel ist es, für die KOSEG eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erarbeiten:

- Kostendeckende Tarife
- Umgang mit Finanzierungslücken
- Klärung des Steuerungspotentials des sog Selbstbehaltes der Gemeinden
- Durchlässigkeit der Angebote (einfachere Finanzierung)
- Finanzierung ambulante Angebote im Bereich A
- Finanzierung ambulante Angebote im Bereich B
- Senkung des Belegungsdrucks im Bereich A
- Senkung des Belegungsdrucks im Bereich B
- Verbesserung der Auslastung im Bereich C
- Klärung der Realisierbarkeit und Umsetzung des Projekts IBB (individueller Betreuungsbedarf analog BESA-System im Pflegeheimbereich)

Voraussichtlich im Jahr 2014 werden folgende Fragestellungen in Arbeitsgruppen angegangen, welche wiederum der KOSEG in Form einer Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen unterbreitet werden:

- Controlling Ausserkantonale (Steuerung)
- Planungssicherheit für SEG-Einrichtungen
- Höhe der Kostenbeteiligung (Eigenbeteiligung)
- Höhe der Versorgerbeiträge (Eltern- oder Gemeindebeiträge)
- Einkommensabhängige Beteiligung im Bereich A
- Klärung Beteiligung der Ergänzungsleistung
- Benchmark

- Subjektfinanzierung
- Verbesserung der Verschuldenssituation der Einrichtungen
- Sicherstellung von Investitionen (Bau + Maschinen)

Übersicht Angebotsausbau SEG-Einrichtungen 2010 - 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Min. Plätze Planungs- bericht	Max. Plätze Planungs- bericht
							2020	2020
Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche (Bereich A)								
Wohnen A	543	+0				+29*		

Einrichtungen für behinderte Erwachsene (Bereich B)								
Wohnen B	932	+8				+109*	+50	+60
Werkstatt B	1082	+11				+83*	+90	+120
Tagesplätze B	154	+3				+9*	+50	+60

2168

*gestaffelter Ausbau bis 2015,
Stand Leistungsaufträge 31.12.2012

Suchttherapeutische Einrichtungen (Bereich C)								
Wohnen C	44	+0				-6		

Dank

Die Präsidentin und der Vizepräsident danken den Kommissionsmitgliedern für das grosse Engagement und die angeregten Diskussionen in den drei Berichtsperioden. Die Kommission hat nach wie vor wichtige Entscheidungen bei der weiteren Umsetzung des SEG zu treffen. Die Phase der Konsolidierung ist intensiv und bringt viel Arbeit mit sich. Finanzierungsfragen und die Angebotsplanung stehen aber nach wie vor im Zentrum. Die KOSEG ist sich bewusst, dass sich die meisten ihrer Entscheidungen direkt und rasch auf die Zielgruppe und die sozialen Einrichtungen auswirken und fällt ihre Beschlüsse deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts.

Der Dank geht ausserdem an die Abteilung Soziale Einrichtungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG welche als Geschäftsstelle der KOSEG die Kommissionsgeschäfte vorbereitet.

Luzern, 17. April 2013

Kommission für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern

Präsidentin



Irmgard Dürmüller Kohler

Vizepräsident



Wendelin Hodel

Zustellung an

- Departementsvorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungspräsident Guido Graf, zu Händen des Regierungsrates
- Verband Luzerner Gemeinden VLG, Tribtschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Gemeinden des Kantons Luzern
- Mitglieder Kommission für soziale Einrichtungen
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft